

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Bergischen Universität Wuppertal  
Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen  
1623-xx-2**



**03. Sitzung der ZEvA-Kommission am 10.07.2018**

**TOP 6.28**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Real Estate Management + Construction Project Man- agement	Master of Science	120	4 Sem.	berufsbegleitend,	70	w	a

Vertragsschluss am: 10. März 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 26./27. April 2018

Ansprechpartner der Hochschule: Rainer Stephan  
Bergische Universität Wuppertal  
Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement  
Abteilung Studium und Lehre  
Gaußstr. 20  
42119 Wuppertal  
Tel.: (0202) 439-2212  
stephan@uni-wuppertal.de

Betreuender Referent: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Professor Dr. Dieter Rebitzer, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), Fakultät Wirtschaft und Recht, Studiendekan der Studiengänge Immobilienwirtschaft (Bachelor of Science) und Immobilienmanagement (Master of Science)
- Prof. Dr. Christian Stoy, Universität Stuttgart, Institut für Bauökonomie
- Uwe Beyer Schuch, Account Manager Europe Central, Arcadis Germany GmbH, Hamburg
- Maike Katharina Grüneberg, Studentin Master Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München

**Hannover, den 18. Juni 2018**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss .....	I-3
1. ZEKo-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-4
2.1 Real Estate Management + Construction Project Management (M.A.) .....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Real Estate Management + Construction Project Management (M.A.) .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-5
1.4 Ausstattung .....	II-7
1.5 Qualitätssicherung .....	II-8
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-9
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-9
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	II-9
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-10
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-10
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-11
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-11
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-11
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-11
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-12
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-12
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-13
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 2. Juli 2018 .....	III-1

## I. Gutachtert看otum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 02.07.2018 zur Kenntnis, sieht hierdurch aber noch nicht alle von den Gutachtern/-innen vorgeschlagenen Auflagen als erfüllt an. Dementsprechend müssen die Auflagen 2 und 3 bestehen bleiben, da ihre Umsetzung noch nachzuweisen. Die erste Auflage wandelt die Kommission in eine Empfehlung um und schließt sich damit der Argumentation der Hochschule an. Da bisher die Studierenden anscheinend durchgehend in der Regelstudienzeit abschließen, ist die Studierbarkeit offensichtlich gegeben. Die ZEvA-Kommission empfiehlt lediglich, die vergebenen ECTS-Punkte mit der tatsächlichen studentischen Arbeitsbelastung abzugleichen und ggf. anzupassen sowie zu prüfen ob eine höhere Anrechnung der Berufspraxis auf das Studium möglich wäre.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Real Estate Management and Construction Project Management mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der Prüfungsordnung auf 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte zu begrenzen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
2. Die Prüfungsordnung ist in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

*1 Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss*

*2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

### **2.1 Real Estate Management + Construction Project Management (M.A.)**

#### **2.1.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachter/-innen empfehlen, auch inhaltlich die Internationalität weiter voranzutreiben und mehr Veranstaltungen auf Englisch anzubieten. Zudem sollten Auslandsaufenthalte mit Firmenbesuchen verbunden werden, um andere Arbeitsweisen und -umfelder kennenzulernen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Anbindung an die Forschung und den aktuellen Stand der Wissenschaft zu verstärken.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, insbesondere im Hinblick auf das Modul „Praxisphase“, die Berufstätigkeit neben dem Studium zur Zulassungs-Bedingung zu machen bzw. die Studierenden vor dem Studium darauf hinzuweisen, dass das Modul eine Berufstätigkeit zwingend voraussetzt.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, bei der Lehrveranstaltungsevaluation Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung, zur Qualität der Lehrmaterialien und fachlichen Entwicklung der Studenten einzuschließen. Eine Spezifizierung der Fragen mit mehr Tiefe würde zudem einen höheren Mehrwert liefern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, zeitnah eine Absolventenbefragung durchzuführen und diese regelmäßig zu wiederholen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen der Universität, eine weiterführende Strategie für einen Ausbau des Weiterbildungsbereichs zu entwickeln, und hierfür flexible Lösungen zu finden.

#### **2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEVA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Real Estate Management + Construction Project Management mit dem Abschluss Master of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Das Studienprogramm muss angepasst werden, um den berufs begleitenden Charakter des Studiengangs darzustellen. Hierfür muss entweder die Regelstudienzeit verlängert oder der in ECTS-Punkten ausgedrückte Workload reduziert werden, z.B. durch eine höhere Anerkennung von Berufspraxis. Zudem sollte den Studierenden transparent gemacht werden, dass eine 100%-Arbeitszeit mit dem Studium eher nicht vereinbar ist. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

1 Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss

*2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen*

- Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der Prüfungsordnung auf 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte zu begrenzen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Prüfungsordnung ist in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Bergische Universität Wuppertal (BUW) wurde 1972 als Gesamthochschule gegründet und 2003 unter dem heutigen Namen in eine Universität überführt. Die BUW besteht aus neun Fakultäten, an denen knapp 22.000 Studierende eingeschrieben sind. Insgesamt sind an der BUW 3.426 Personen (1.655 VZÄ), darunter 260 Professoren/-innen beschäftigt.

Der hier vorliegende Studiengang ist an der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen angesiedelt, der Studiengang wird aber operativ von der ausgelagerten Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH (WWW-G) durchgeführt. Da sich der Weiterbildungsstudiengang aus seinen Gebühren selbst tragen muss, war es erforderlich, den Studiengang auszulagern. Die BUW unterhält noch zwei weitere Weiterbildungsstudiengänge, die ebenfalls von externen Einrichtungen verantwortet werden.

Der Studiengang wurde erstmalig 2002 und erneut 2009 von der Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN) akkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs lief bereits am 30.09.2017 aus, deswegen wurde er am 21.08.2017 von der ZEVA für 12 Monate vorläufig akkreditiert, da die Reakkreditierung vor Ablauf der Akkreditierungsfrist beantragt war, die zur Durchführung notwendigen Unterlagen vorlagen und nicht offensichtlich keine Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens bestand.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wuppertal. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## **1. Real Estate Management + Construction Project Management (M.A.)**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Hochschule hat unter § 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang die folgenden intendierten Lernergebnisse formuliert:

- (1) Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Weiterbildungsstudiengang Real Estate Management and Construction Project Management (REM + CPM). Der erfolgreiche Abschluss weist nach, dass die Kandidatinnen und Kandidaten ganzheitliches Wissen über den gesamten Lebenszyklus von Immobilien – von der Projektentwicklung über das Projektmanagement in Planung und Ausführung bis hin zum Real Estate Management – erworben haben. Sie verfügen über die entsprechenden Kompetenzen, um in verantwortlichen Positionen komplexe Bau- und Immobilienprojekte und daran beteiligte Unternehmen zu managen.
- (2) Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen vertieften fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Darüber hinaus sind im Diploma Supplement die folgenden intendierten Lernergebnisse genannt:

Graduates of the REM + CPM master's degree program are in a position to manage real estate and construction projects over their entire life cycle. They have comprehensive, detailed and specialized knowledge from the various fields of the construction and real estate industry, which builds on the latest findings in this field of work and study. This knowledge forms the basis for innovative thinking and research questions. The graduates are able to broaden, understand and critically analyze knowledge issues in specific areas as well as related areas. They have both specialized and conceptual problem-solving skills for practice and research and can independently develop new knowledge and innovative procedures, even in the case of unforeseeable tasks and problems, using new strategic approaches. They are able to determine new practical or research-oriented tasks and goals, taking into account possible social, economic and cultural effects, to use the appropriate means and to independently acquire the necessary know-how. They are able to evaluate the strategic direction of real estate and construction companies, develop new strategies, assess market conditions and business needs, and weigh opportunities against risks. They are able to lead teams and to solve complex problems with the respective knowledge carriers across disciplines. They can also represent problems and solutions in an interdisciplinary manner to experts and develop them together with them. They can take responsibility in their professional environment - also on an international level.

Die Gutachter/-innen sehen diese Ziele als angemessen an für einen weiterbildenden Masterstudiengang Real Estate Management + Construction Project Management. Sie beziehen sich sowohl auf die wissenschaftliche Befähigung als auch auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Masterstudiengang Real Estate Management + Construction Project Management wurde 2003 an der BUW eingerichtet. Der Studiengang soll vor allem Führungskräfte in der Bau- und Immobilienbranche auf interdisziplinäre Zusammenarbeit und sich ständig wandelnde Aufgaben im gesamten Lebenszyklus einer Immobilie vorbereiten. Durch das berufsbegleitende Studium soll eine direkte Reflexion des Gelernten am Arbeitsplatz ermöglicht werden. Dabei soll ein ganzheitliches Verständnis von Real Estate Management vermittelt werden.

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Er schließt mit einem Master of Science ab. Der Studiengang ist als weiterbildend und anwendungsorientiert gekennzeichnet und wird als berufsbegleitender Studiengang angeboten.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang finden sich unter § 1 Abs. 3 der Prüfungsordnung:

Die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudium in Real Estate Management and Construction Project Management erfüllt, wer einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Architektur, Raumplanung, Technische Gebäudeausrüstung, Anlagenplanung und Verfahrenstechnik, Sicherheitsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Jura oder verwandten Fachrichtungen mit insgesamt mindestens 180 ECTS Leistungspunkten bestanden hat und eine i.d.R. mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach dem Ende des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses nachweist. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss zudem in einer Aufnahmeprüfung in Form eines Auswahlgesprächs mit der Zulassungskommission nachweisen, dass sie bzw. er über die notwendigen Kenntnisse und Voraussetzungen sowie die persönliche und soziale Kompetenz für die Aufnahme des Studiums verfügt. [...] Für den Auslandsaufenthalt müssen die Bewerberinnen und Bewerber bis spätestens 10 Wochen vor Reiseantritt ausreichende Englischkenntnisse nachweisen. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, benötigen den Nachweis über die entsprechenden Deutschkenntnisse DSH2 (Niveaustufe C1/DSH2) oder TestDaF3 (Niveaustufe TDN 4).

Insbesondere im Hinblick auf das Modul „Praxisphase“ fällt auf, dass die Berufstätigkeit neben dem Studium nicht zwingend vorausgesetzt wird, jedoch Voraussetzung ist für das Absolvieren dieses Moduls (siehe unten). Die Gutachter/-innen empfehlen daher, die Berufstätigkeit zur Bedingung zu machen bzw. die Studierenden vor dem Studium auf diesen Umstand hinzuweisen.

Der Studiengang unterteilt sich in vier Bereiche, „Werte entwickeln und bewerten“, „Werte durch optimale Lösungen schaffen“, „Werte sichern und steigern“ und „Unternehmenswerte schaffen und erhalten“, die jeweils ein Semester umfassen und in der vorgegebenen Reihenfolge zu absolvieren sind. Die Struktur des Studiums wird in § 10 Abs. 2 der PO festgelegt:

1. Semester // Projektentwicklung [„Werte entwickeln und bewerten“]

M01            Architektur, Stadt- und Regionalplanung

6 LP

// Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*1 Real Estate Management + Construction Project Management (M.A.)*

M02	Projektentwicklung und Immobilienbewertung	6 LP
M03	Immobilienmarketing und Kommunikation	5 LP
PA_01	Projektarbeit 01	7 LP
2. Semester // Projektmanagement [„Werte durch optimale Lösungen schaffen“]		
M04	Projektmanagement	4 LP
M05	Bautechnik	6 LP
M06	Nachhaltige Gebäudeplanung	4 LP
M07	Bau- und Immobilienrecht	5 LP
PA_02	Projektarbeit 02	7 LP
3. Semester // Real Estate Management [„Werte sichern und steigern“]		
M08	Real Estate Management	7 LP
M09	Corporate Real Estate Management	6 LP
M10	International Business / Corporate Relocation	6 LP
M11	Baumanagement	5 LP
PA_03	Projektarbeit 03	7 LP
4. Semester // Unternehmensführung [„Unternehmenswerte schaffen und erhalten“]		
M12	Unternehmensführung	4 LP
MA	Masterthesis	20 LP
PP	Praxisphase	15 LP

Durch die ersten drei Semester ziehen sich als verbindendes Element die Module Projektarbeit 1-3. In diesen sollen jeweils in einer Fallstudie reale Projekte in interdisziplinären Teams bearbeitet werden, wobei sowohl auf die vermittelten Inhalte des Studiums als auch auf die Berufserfahrung der Studierenden zurückgegriffen werden soll. Dabei bauen diese Projekte aufeinander auf und spiegeln den Schwerpunkt des jeweiligen Semesters wieder. Im ersten Semester werden eine Projektentwicklungen durchgeführt, die im zweiten Semester weitergeführt und für die Lösungen im Projektmanagement erarbeitet werden. Diese beiden Fallstudien bilden wiederum die Grundlage für die dritte Projektarbeit, in der verschiedene Arbeitsbereiche von projektbeteiligten (Auftraggeber, Real Estate Manager, Bauunternehmer) erschlossen werden.

Das Abschlusssemester enthält neben der Masterthesis noch das Modul „Unternehmensführung“, das in Blockform in einer „Intensivwoche“ absolviert wird. Das Modul Praxisphase dient dazu, einen Teil der Berufserfahrung der Studierenden auf das Studium anzurechnen. Hierfür müssen die Studierenden Referenzprojekte mit zusammenfassenden Inhaltsbeschreibungen einreichen und hierüber in einem Reflexionspapier referieren sowie einen Zusammenhang zu den Studieninhalten herstellen und wie diese in die Projekte eingeflossen sind.

Insgesamt verbringen die Studierenden 90 Präsenztage in Wuppertal und zwei Wochen im

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Real Estate Management + Construction Project Management (M.A.)

Ausland. Die Auslandsanteile werden an der Hanze Universität in Groningen mit einem Studienaufenthalt in Hongkong durchgeführt. Dies betrifft 2 Module des Studiengangs, M09 und M10. Die Gutachter/-innen begrüßen diese internationale Ausrichtung, würden allerdings empfehlen, auch inhaltlich die Internationalität weiter voranzutreiben und bspw. mehr Veranstaltungen auf Englisch mit entsprechenden Themenstellungen anzubieten. Zudem sollten Auslandsaufenthalte mit Firmenbesuchen verbunden werden, um andere Arbeitsweisen und -umfelder kennenzulernen.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept insgesamt als gelungen an. Die Studiengangsverantwortlichen können auf eine bewährte Struktur zurückgreifen, und der Studiengang ist sowohl professionell organisiert als auch sehr gut auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt. Er ist sehr stark auf die Berufsbefähigung der Studierenden ausgerichtet, und die Anbindung an die Forschung und den aktuellen Stand der Wissenschaft ist bislang noch nicht sehr ausgeprägt. Die Gutachter/-innen sehen aber eine Reihe von Anknüpfungspunkten und möchten der BUW empfehlen, diese Anbindung – bspw. im Kontext der Abschlussarbeiten (Forschungsarbeiten in Kooperation mit Praxispartnern) – zu verstärken.

Der Studiengang erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Masterebene. Das Wissen und Verstehen der Studierenden werden, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, angemessen vertieft und verbreitert. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Real Estate und Construction Project Management in ihrem Arbeitskontext zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden, die Projektarbeiten und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

Instrumentale Kompetenzen werden vor allem über den Praxisbezug des Studiengangs vermittelt, wodurch die Studierenden lernen, das Gelernte auf die praktische Tätigkeit anzuwenden. Durch die Vermittlung von Forschungsmethoden, das Erstellen von Hausarbeiten und der Masterarbeit werden systemische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen anzueignen. Kommunikative Kompetenzen werden neben den praktischen Anteilen vor allem über die Arbeit in Kleingruppen und Präsentationen während der Präsenzphasen vermittelt; hierbei lernen die Studierenden auch, herausgehobene Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

### 1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen sehen den Studiengang mit Einschränkungen als studierbar an. Generell sehen sie die in Form von ECTS-Punkten angesetzte Arbeitsbelastung als nicht realis-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*1 Real Estate Management + Construction Project Management (M.A.)*

tisch neben einer Vollzeitbeschäftigung<sup>2</sup> an, da diese fast auf ein Vollzeitstudium hinauslaufen. Abzüglich der 15 ECTS-Punkte, die aus der Berufspraxis anerkannt werden, sind im ersten Studienjahr 50 und im zweiten Studienjahr 55 ECTS-Punkte zu absolvieren. Als berufsbegleitender Studiengang hätte die Regelstudienzeit angemessen verlängert werden müssen, was die Hochschule nicht getan hat.

Die von der BUW vorgelegten Zahlen belegen jedoch, dass die Studierenden fast ausschließlich das Studium in der Regelstudienzeit abschließen und die Abbrecherquote sehr gering ist. Dies lässt auf eine generelle Studierbarkeit des Studiums schließen, könnte aber auch darauf hindeuten, dass die tatsächlich zu erbringende Arbeitsbelastung deutlich geringer ist als die angesetzten ECTS-Punkte. Auch nach Auskunft der Studierenden vor Ort erscheint das Arbeitspensum leistbar.

Die Gutachter/-innen sehen es daher als erforderlich an, dass das Studiengangskonzept angepasst wird um seinem berufsbegleitenden Charakter gerecht zu werden. Hierfür muss entweder die Regelstudienzeit verlängert oder der in ECTS-Punkten ausgedrückte Workload auf einen realistischen Wert reduziert werden. Dies könnte z.B. durch eine höhere Anrechnung der Berufspraxis erfolgen. Zudem sollte den Studierenden transparent gemacht werden, dass eine 100%-Arbeitszeit mit dem Studium eher nicht vereinbar ist.

Die Präsenzveranstaltungen finden alle zwei Wochen geblockt von Donnerstag bis Samstag statt, um das berufsbegleitende Studium bzw. die berufliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind relativ breit formuliert, so dass die Studierenden mit sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen beginnen. Dies ist einerseits gewollt, um ein interdisziplinäres Arbeiten zu ermöglichen, stellt die Hochschule aber natürlich vor Herausforderungen bei der Zusammenführung der Gruppe. Dies scheint zu gelingen, denn anscheinend ist der Einstieg für die Studierenden zu bewältigen. Das inhaltliche Niveau der Module gerade des ersten Semesters ist also anscheinend auf diese diversen Zielgruppen abgestimmt.

Die Prüfungsbelastung ist vertretbar. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, zumeist einer Klausur oder einer Hausarbeit mit anschließender Präsentation.

Die Betreuung und Beratung ist sehr gut organisiert, die Lehrenden erscheinen äußerst engagiert, und die Studierenden vor Ort bescheinigten ihnen eine gute Erreichbarkeit und Offenheit für Fragen und Probleme.

Auch auf die Belange von Studierenden mit Behinderung wird eingegangen, insbesondere wird auf barrierearme Veranstaltungsorte für die Präsenzlehre geachtet und die Studienmaterialien liegen auch alle elektronisch vor und können somit auch für sehbehinderte Studierende zugänglich gemacht werden.

Aufgrund der rechtlichen Situation für Weiterbildungsstudiengänge bei der Einrichtung des

---

<sup>2</sup> Die BUW geht von 80-100% Arbeitszeit im Unternehmen aus (Antrag, Band 1, S. 4).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*1 Real Estate Management + Construction Project Management (M.A.)*

Studiengangs an der BUW sind die Studierenden nicht als ordentliche Studierende eingeschrieben, sondern als „besondere Gasthörer“. Dies bedeutet unter anderem, dass sie kein passives oder aktives Wahlrecht an der Universität haben und auch keinen Zugriff auf das Semesterticket. Die Gutachter/-innen sehen dies allerdings nicht als Hinderung für die Studierbarkeit an.

#### **1.4 Ausstattung**

Träger des Studiengangs ist die Bergische Universität Wuppertal (BUW), für die Organisation zeichnet hingegen die Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH (WWW-G) verantwortlich. Gesellschafter der GmbH sind die BUW, die Technische Akademie Wuppertal e.V. und der Alumniverein Real Estate Member e.V. Die BUW und die WWW-G haben ihre Zusammenarbeit in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die BUW erklärt sich dabei auch bereit, die nötigen räumlichen und sächlichen Ressourcen (gegen Gebühr) zur Verfügung zu stellen.

Der weiterbildende Studiengang ist gebührenfinanziert. Die Studierenden entrichten pro Semester € 3.750, oder insgesamt € 15.000. Maximal werden pro Jahrgang 24 Studierende eingeschrieben. Hieraus ergibt sich bei Vollauslastung eine finanzielle Kapazität von ca. € 360.000 im Jahr. In den ersten 15 Jahrgängen waren im Schnitt rund 17 Studierende eingeschrieben. Aus diesen Einnahmen finanziert sich die gesamte Ausstattung des Studiengangs. Die Gutachter/-innen haben den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang damit gut ausfinanziert ist und die Lehre sichergestellt werden kann.

Das Lehrpersonal nimmt seine Lehrtätigkeit im Studiengang im Nebenamt wahr. Zurzeit sind 88 Lehrende aus Wissenschaft und Praxis am Studiengang beteiligt, davon 12 Hochschul-lehrer/-innen aus der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen und 5 aus der Fakultät Wirtschaftswissenschaft. An der WWW-G direkt beschäftigt sind eine Geschäftsführerin, eine wissenschaftliche und eine nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterin (beide in Teilzeit), und zwei studentische wissenschaftlichen Hilfskräften.

Die Gutachter/-innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden sehr gut betreut werden und die WWW-G auf einen sehr guten Stamm an qualifizierten Lehrenden zurückgreifen kann. Die personelle Ausstattung ist demnach qualitativ und quantitativ ausreichend. Die Universität Wuppertal bietet zudem ausreichend Möglichkeiten zur Weiterbildung und Entwicklung ihres Personals.

Die Präsenzveranstaltungen werden in den Räumen der Fakultät ausgerichtet, wobei auf eine ausreichende technische Ausstattung und mögliche Barrierefreiheit geachtet wird. Die Bibliothek der BUW kann von den Studierenden genutzt werden und ist ausreichend ausgestattet für den Studiengang, längere Öffnungszeiten wären allerdings für die berufsbegleitenden Studierenden wünschenswert.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist nach Ansicht der Gutachter/-innen geeignet,

eine adäquate Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten.

## **1.5 Qualitätssicherung**

Die Universität und die WWW-G führen für den Studiengang qualitätssichernde Maßnahmen durch im Rahmen des Qualitätsmanagement der Hochschule und der GmbH. Dabei wird zum einen auf eine turnusmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen nach einem an der BUW standardisierten Verfahren zurückgegriffen, die allerdings derzeit keine Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung, zur Qualität der Lehrmaterialien und fachlichen Entwicklung der Studenten einschließen. Diese Punkte sollten mit abgedeckt werden. Eine Spezifizierung der Fragen mit mehr Tiefe würde zudem einen höheren Mehrwert liefern. Zudem führt die WWW-G Feedback-Gespräche am Ende jeden Semesters durch.

Absolventenbefragungen werden an der Universität Wuppertal ebenfalls regelmäßig durchgeführt. Diese finden im Rahmen des Kooperationsprojektes Absolventenstudien (KOAB-Projekt) des INCHER Kassel statt. Der Studienerfolg wird über Kennzahlen verfolgt. Für den Studiengang wurde auch ein Alumni-Verein gegründet, über den der Kontakt zu den Absolventen/-innen gehalten wird. Den Gutachtern/-innen wurden jedoch keine Ergebnisse einer Absolventenbefragung vorgelegt. Sie möchten daher empfehlen, zeitnah eine Befragung durchzuführen und diese regelmäßig zu wiederholen. Des Weiteren würde eine tiefere Einbeziehung der Alumni, in einer Art Mentorenprogramm für die Studierenden (hinausgehend über die Einladung zu Feierlichkeiten), positiv bewertet.

Die Gutachter/-innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Qualitätssicherung für den Studiengang gut funktioniert, sowohl auf formellen wie informellen Wegen, und dass die Ergebnisse genutzt werden, um den Studiengang zu verbessern und weiterzuentwickeln.

## **2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1

### **2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Der Studiengang entspricht größtenteils den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Der Studiengang ist berufs begleitend konzipiert aber nur in sehr begrenztem Umfang (15 ECTS Anerkennung aus der Berufspraxis) als Teilzeitstudiengang organisiert. Die Regelstudienzeit wurde nicht verlängert. Das Konzept muss in diesem Punkt angepasst werden (siehe 1.3). Es ist gewährleistet, dass mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erworben werden. Vermischungen mit anderen Studiengangssystemen liegen nicht vor.

Es wird ein Master of Science vergeben, was das Profil des Studiengangs angemessen widerspiegelt. Es wird nur ein Abschluss vergeben. Im Diploma Supplement werden hinreichend Auskünfte über das Studium erteilt. Zusätzlich zur Gesamtnote wird auch zum einen eine relative Note in Form der ECTS-Grades vergeben und es wird eine Notentabelle nach dem Modell der ECTS Grading Tables im Diploma Supplement eingefügt.

Es ist eine wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten vorgesehen, was den Vorgaben entspricht.

Der Masterstudiengang ist folgerichtig als weiterbildend und anwendungsorientiert gekennzeichnet. Der Status als weiterbildender Masterstudiengang wird durch die Zugangsvoraussetzungen, die eine qualifizierte Berufstätigkeit von i.d.R. nicht weniger als einem Jahr voraussetzen, und den Bezug des Studiengangs auf die Berufserfahrungen der Studierenden sichergestellt. Der Masterstudiengang führt zu denselben formalen Qualifikationen wie ein konsekutiver Studiengang.

Unter § 3 Abs. 2 wird festgelegt, dass ein Leistungspunkt 30 Stunden Arbeitsaufwand entspricht.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und enthalten alle

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

*2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates*

vorgeschriebenen Informationen. In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Drei Modulen haben nur einen Umfang von 4 ECTS-Punkten, was die Gutachter/-innen als hinreichend begründet ansehen.

Zur Anzahl der Prüfungsleistungen pro Modul siehe 2.5.

Der Studiengang sieht einen zweiwöchigen Auslandsaufenthalt und eine Berufstätigkeit parallel zum Studium vor. Darüber hinausgehende Aufenthalte im Ausland oder in der Praxis sind durch die Anerkennungsregeln theoretisch möglich, aber aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden eher unwahrscheinlich.

In der Prüfungsordnung finden sich unter § 7 Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und größtenteils auch den Beschlüssen der KMK zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“. Hierfür fehlt lediglich eine Begrenzung der Anrechenbarkeit auf 50% der zu erbringenden Leistungspunkte, diese muss noch ergänzt werden.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe 2.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 2.5.

Siehe ansonsten 1.2

### **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.4

## **2.5 Prüfungssystem** (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter/-innen sehen es als gegeben an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert sind und dazu dienen, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele zu überprüfen.

Alle Prüfungen werden modulbezogen durchgeführt. In den Modulen wird jeweils nur eine Prüfungsleistung erwartet, bzw. eine Hausarbeit mit einer anschließenden Präsentation, die zusammen als eine Prüfung zu werten sind. Prüfungen können wiederholt werden, wenn das Modul erneut angeboten wird, d.h. teilweise erst ein Jahr später. Im letzten Studienjahr werden nach Auskunft der Studierenden in diesen Fällen individuell Nachschreibeklausuren angesetzt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 12 der Prüfungsordnung verankert.

Die aktuelle Prüfungsordnung wurde bislang noch nicht veröffentlicht und in Kraft gesetzt, dies muss die Hochschule noch nachweisen.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen** (Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Durchführung des Studienganges hat die Universität auf die WWW-G übertragen, nimmt aber Verantwortung für die Durchführung und Qualität des Studienganges wahr und vergibt den Abschluss. Die Kooperation ist ausführlich in einem Vertrag geregelt.

## **2.7 Ausstattung** (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

## **2.8 Transparenz und Dokumentation** (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Alle Informationen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behin-

derungen werden auf den Internetseiten des Studiengangs veröffentlicht. Lediglich die aktuelle Prüfungsordnung muss noch in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch** (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist teilweise erfüllt.

Der Studiengang hat in mehrerer Hinsicht einen besonderen Profilanspruch.

Der Studiengang wird berufsbegleitend durchgeführt. Wie bereits unter 1.2 und 2.2 dargelegt, wird er diesem Profilanspruch bislang nicht gerecht, da ein Studium annähernd in Vollzeit (50-55 ECTS-Punkte) mit einer Tätigkeit zu 80-100% der regulären Arbeitszeit nicht vereinbar ist und einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 62-75h entspräche. Daher ist das Studiengangskonzept wie unter 1.2 geschildert anzupassen.

Zudem ist der Studiengang als weiterbildend gekennzeichnet. Diesem Profilanspruch wird er gerecht durch die Zugangsregelungen, die ein Jahr Berufspraxis voraussetzen, und durch einen inhaltlichen Bezug zu dieser Berufspraxis. Eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Personals ist durch die Lehrenden der BUW gewährleistet, und die WWW-G hat einen großen Stamm an Lehrenden, die langfristig zur Verfügung stehen.

Die Universität hat bislang nur drei Weiterbildungsstudiengänge eingerichtet, möglicherweise geschuldet der rechtlichen Situation im Land Nordrheinwestfalen, wodurch solche Studiengänge von ausgegründeten Gesellschaften wie der WWW-G durchgeführt werden müssen und bislang die Studierenden dieser Studiengänge nur einen Gasthörerstatus mit sehr eingeschränkten Rechten erhalten konnten. Die Gutachtergruppe möchte der BUW empfehlen, eine weiterführende Strategie für die Entwicklung des Weiterbildungsbereichs zu entwickeln, und bspw. hierfür flexible Lösungen zu finden. Aktuell scheint Weiterbildung primär auf Einzelinitiativen von ausgewählten Hochschullehrern/-innen, aber nicht auf einem abgestimmten Konzept bzw. einer strategischen Vorgehensweise zu beruhen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit** (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert. Diese werden auch auf der Studiengangsebene angewendet.

Die für den Studiengang relevanten Räumlichkeiten sind weitestgehend barrierefrei erreichbar, für Studierende mit Behinderungen gibt es spezielle Hilfsmittel und Betreuungsangebote und ein Nachteilsausgleich ist in §12 der Prüfungsordnung verankert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 2. Juli 2018

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule vom 2. Juli 2018

Für den Bericht bedanken wir uns recht herzlich, gibt er doch die Aufnahme unserer Unterlagen und die Gespräche während der Begehung den Tatsachen entsprechend wieder (Teil I).

Die Auseinandersetzung mit den festgestellten Mängeln zeigt uns jedoch, dass aus den Unterlagen und den Gesprächen einige Rahmenbedingungen der hiesigen Studiengänge nicht deutlich genug hervorgegangen sind. Daher nehmen wir im Rahmen des Teils II dazu Stellung.

Zu 1.3 bzw. zu 2.2 Studierbarkeit

1. *Die Gutachter/-innen sehen die in ECTS-Punkten angesetzte Arbeitsbelastung als nicht realistisch neben einer Vollzeitbeschäftigung an. (. ..) Zudem soll den Studierenden transparent gemacht werden, dass eine 100%-Arbeitszeit mit dem Studium eher nicht vereinbar ist.*

Die Hochschule ist sich bewusst, dass der Studiengang anspruchsvoll ist und hat die Organisation und das Curriculum des Studienprogramms auf diese Rahmenbedingungen abgestellt. In den öffentlichen Informationen und den Beratungen der Studieninteressierten wird auf diese Bedingungen zudem besonders eingegangen. Schließlich sind die Studierenden in der Regel ausreichend motiviert, diese erhebliche Zusatzbelastung zu tragen. Studierende, die aus Gründen der mangelnden Vereinbarkeit von Beruf und Studium nicht planmäßig studieren können, haben die Möglichkeit, das Programm entsprechend ihren Bedürfnissen zu verlängern. Eine Veränderung zu Lasten des Gesamtumfangs – und damit des Niveaus – des Studienganges lehnt die Bergische Universität ab.

2. *Die Gutachter/-innen sehen es als erforderlich an, entweder die Regelstudienzeit zu verlängern oder den in ECTS-Punkten ausgedrückten Workload auf einen realistischen Wert zu reduzieren. Dies könnte z.B. durch eine höhere Anrechnung der Berufspraxis erfolgen.*

Die im Bericht niedergelegte Erfahrung der letzten Jahrgänge, die Ergebnisse der Evaluationen und der hohe Anteil der Abschlüsse in der Regelstudienzeit haben gezeigt, dass das Workload-Volumen des Studienganges insgesamt als angemessen anzusehen ist und die Präsenzzeiten mit den Arbeitszeiten der Studierenden vereinbar sind. Individuelle Verlängerungen der Studienzeit, z.B. auf Grund einer geringen Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium, sind je-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 2. Juli 2018

derzeit möglich. Die Bergische Universität sieht deshalb keinen Grund, die Regelstudienzeit zu verlängern.

- 3. Zudem muss in der PO vermerkt werden, dass eine Anrechenbarkeit von Studienleistungen auf 50 % der zu erbringenden Leistungspunkte begrenzt wird. (...)  
Die aktuelle PO muss noch in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.*

Die entsprechende Passage wurde in § 7 der Prüfungsordnung aufgenommen. Die Prüfungsordnung befindet sich zurzeit im Veröffentlichungsverfahren und wird rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters 2018/2019 veröffentlicht und in Kraft gesetzt.